

Straßen bestehende Grundstücke durchschnitten, daß also der sonst nicht eingehaltene, in den deutschen Ansiedlungen übliche rechteckige Einschnitt der Grundstücksgrenzen in die Straßenflucht hier nicht ohne Umlegungen möglich war. Erhalten hat sich der Grundzug einer Ackerbauerstadt, woran auch die zahlreichen Unglücksfälle, die sie betrafen, nichts änderten. Erhalten blieben ferner, wenn auch Reste aus älterer Zeit fast ganz an den Bauten fehlen, die Grundstücksgrenzen, die dem Kundigen eine beredte Sprache reden.

Oftmals ist die Stadt abgebrannt, im Hussitenkriege, im Bruderkriege (1447), im Meißenischen Lehnsstreit (1450); ferner 1584 bis auf die beiden Kirchen und teilweise im Dreißigjährigen Kriege. 1686 vernichtete ein Brand 100 Häuser und die Nikolaikirche, 1744 142 Wohnhäuser mit Rathaus, Schulhaus und Diakonat. Auch während der Schlacht bei Kesselsdorf (1745) litt die Stadt.

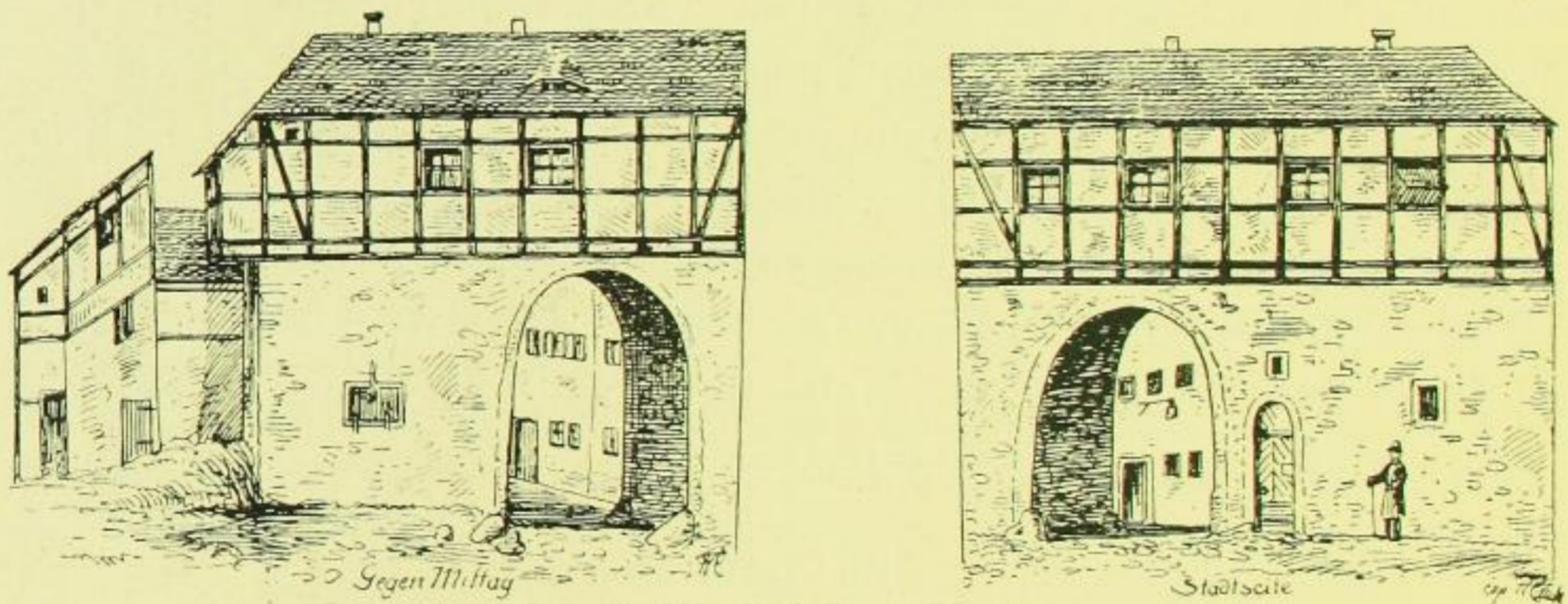


Fig. 662 und 663. Wilsdruff, Freiburger Tor.

Die Stadtbefestigung.

Der Stadtbering umfaßte in einem Oval die drei Glieder des Gemeinwesens, Nikolaikirche, Schloß und die deutsche Ansiedlung. Sie schloß die jenseits des nach Osten Schutz bietenden Saubaches liegende Jakobikirche ab.

Die Mauer läßt sich heute noch in ihrem Linienzuge verfolgen. So namentlich an der Zelleschen Straße und dort, wo die nordöstliche Ecke des Schlosses in starker Weise den Mauerzug überschneidet. Es handelt sich überall um einen Aufbau in Bruchstein, der 2 m Höhe selten übersteigt und von Schießscharten durchbrochen ist. Diese haben bis 15 cm Breite und 90 cm Höhe. Ein Graben, der in der Sohle rund 180 cm mißt und bei dem die Conterescarpe rund 1 m tiefer liegt als der Mauersockel, verstärkt die Anlage, die sich sonst dem Gelände einfügt, vorgelegte Türme zum Bestreichen der Facen aber nirgends besitzt. Die heutige Wielandstraße, noch im 19. Jahrhundert ein sumpfiger Hohlweg, das Gezinge genannt, ist ein Teil der Westfront. Die Stadttore sind wohl schon zumeist seit dem 18. Jahrhundert verschwunden.

Das Freiburger Tor war nach der Aufnahme des Nadlers Gottlob Schmidt in Wilsdruff († 1851) ein schlichter, über die Straße gespannter Rundbogen. Das Obergeschoß, ein schlichter Fachwerkbau, diente als Gefängnis. Die Abbildung, die Fig. 662 und 663 wiedergibt, zeigt, daß diesem Bau ein Wert für die Verteidigung nur in sehr geringem Maße